



Brüssel, den 25. Juni 2025
(OR. en)

9963/25
PV CONS 29
TRANS 231
TELECOM 181
ENER 222
PARLNAT

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Verkehr, Telekommunikation und Energie)

5. und 6. Juni 2025

TAGUNG AM DONNERSTAG, DEN 5. JUNI 2025

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 9452/25 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

a) **Liste der Gesetzgebungsakte** (Öffentliche Beratung
gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die
Europäische Union)

9505/25

Auswärtige Angelegenheiten

1. **Verordnung zur Aussetzung bestimmter Teile der
Verordnung (EU) 2015/478 im Hinblick auf die Ukraine**
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (2. Teil) am 4.6.2025 gebilligt

1 C

8889/25 + COR 1

PE-CONS 7/25

POLCOM

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimme Ungarns angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV).

Umwelt

2. **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates in Bezug auf den Schutzstatus des Wolfs (Canis lupus)**
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 28.5.2025 gebilligt

1 C

9212/25 + ADD 1

PE-CONS 8/25

ENV

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung Belgiens, Spaniens und Polens angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV).

Eine Erklärung Portugals ist im Anhang wiedergegeben.

VERKEHR

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Luftverkehr

3. Verordnung über Fluggastrechte

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage:

1C
(*)

Artikel 100 Absatz 2 AEUV)

Politische Einigung

9430/25 + ADD 1-3

Der Rat erzielte im Hinblick auf die Festlegung seines Standpunkts in erster Lesung eine politische Einigung über die Verordnung über Fluggastrechte; siehe Beratungsergebnisse in den Dokumenten 9795/25 + ADD 1-3.

Die Erklärungen Estlands und Litauens sind im Anhang wiedergegeben.

2. (Fortsetzung) Annahme der A-Punkte

b) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

9504/25

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an.

Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Landverkehr

4. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte für bestimmte Straßenfahrzeuge

Fortschrittsbericht

1C
9156/25

Der Rat nahm den im oben genannten Dokument enthaltenen Fortschrittsbericht zur Kenntnis.

- a) **Richtlinie über die regelmäßige technische Überwachung (zur Änderung der Richtlinie 2014/45/EU) und über die technische Unterwegskontrolle (zur Änderung der Richtlinie 2014/47/EU)**
Richtlinie über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge und Zulassungsdaten von Fahrzeugen (zur Aufhebung der Richtlinie 1999/37/EG)
*Vorstellung durch die Kommission
Gedankenaustausch*

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zum Paket zur Verkehrs- und Betriebssicherheit zur Kenntnis und führte einen Gedankenaustausch auf der Grundlage des oben genannten Dokuments.

Sonstiges

- 6. a) **Überlastung des Luftraums¹** [2] 9187/25
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

- b) **Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur nach 2027** [2] 9473/25
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

- c) **Aufruf zu gemeinsamen Maßnahmen als Reaktion auf Bedrohungen durch gezielte Störung (Jamming) und Fälschung von GPS-Signalen (Spoofing) von globalen Satellitennavigationssystemen (GNSS)** [2] 9188/1/25 REV 1
Informationen Litauens, Estlands, Finnlands, Italiens, Lettlands, Rumäniens, Spaniens und Tschechiens

Der Rat nahm die Informationen Litauens, Estlands, Finnlands, Italiens, Lettlands, Rumäniens, Spaniens und Tschechiens zur Kenntnis.

¹ Präsentation des Vertreters von Eurocontrol.

d)	Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)	①C	
i)	Richtlinie über den Führerschein, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2561, der Verordnung (EU) 2018/1724 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/126/EG und der Verordnung (EU) Nr. 383/2012	6795/1/23 REV 1 + ADD 1 REV 1	
ii)	Richtlinie über den Fahrbefähigungsverlust	6796/23	
iii)	Verordnung über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002	10133/23	
iv)	Richtlinie über Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)	6008/24 + ADD 1-3	
v)	Verordnung über die Nutzung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum, zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010	11718/23 + ADD 1	
vi)	Richtlinie zur Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/84/EG	12118/18	<i>Informationen des Vorsitzes</i>

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

e)	Vorstellung des fünften Fortschrittsberichts der Plattform für den Internationalen Schienenpersonenverkehr <i>Informationen der Niederlande und Österreichs</i>	②	9186/25
----	---	----------	---------

Der Rat nahm die Informationen der Niederlande und Österreichs zur Kenntnis.

f)	Initiative für saubere Verkehrskorridore <i>Informationen der Kommission</i>	②	9487/25
----	--	----------	---------

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

g)	Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes <i>Informationen Dänemarks</i>
----	--

TAGUNG AM FREITAG, DEN 6. JUNI 2025

TELEKOMMUNIKATION

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

7. **Empfehlung des Rates für einen EU-Konzeptentwurf für das Cyberkrisenmanagement**  8857/1/25 REV 1 (*)
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage:
Artikel 292 AEUV)
Annahme

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument wiedergegebene Empfehlung des Rates an.

8. **Schlussfolgerungen zu einer zuverlässigen und resilienten Konnektivität**  7929/25
Billigung

Der Rat billigte die im oben genannten Dokument wiedergegebenen Schlussfolgerungen.

9. Satellitenkonnektivität als ein Baustein für strategische Autonomie – Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes  8784/25
Gedankenaustausch

Sonstiges

10. a) **Die Zukunft der Richtlinie über Postdienste**  9356/25
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

b) **Roaming mit der Ukraine und Moldau – Sachstand**  9361/25
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

c) **Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern**  9351/25
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

d) **Ergebnisse der Beratungen über Vereinfachungsmaßnahmen im Digitalbereich**
Informationen des Vorsitzes

 9383/25

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

e) **Internationale Initiativen im Digitalbereich – Sachstand**
Informationen der Kommission

 9385/25

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

f) **Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Internationalen Fernmeldeunion – wichtigste Ergebnisse des Workshops „Verknüpfungen Brüssel-Genf: Stärkung der EU in der ITU“**
Informationen des Vorsitzes

 9146/25

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

g) **Aufruf zu gemeinsamen Maßnahmen als Reaktion auf Bedrohungen durch gezielte Störung (Jamming) und Fälschung von GPS-Signalen (Spoofing) von globalen Satellitennavigationssystemen (GNSS)**
Informationen Litauens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Italiens, Lettlands, Rumäniens, Sloweniens, Spaniens und Tschechiens

 9198/1/25 REV 1

Der Rat nahm die Informationen Litauens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Italiens, Lettlands, Rumäniens, Sloweniens, Spaniens und Tschechiens zur Kenntnis.

h) **Schutz von Minderjährigen vor Online-Bedrohungen und -Risiken: Altersnachweis, altersgerechte Gestaltung und ein europaweites digitales Volljährigkeitsalter**
Informationen Dänemarks, Frankreichs, Griechenlands, Sloweniens, Spaniens und Zyperns

 9110/25

Der Rat nahm die Informationen Dänemarks, Frankreichs, Griechenlands, Sloweniens, Spaniens und Zyperns zur Kenntnis, die mündlich von Italien unterstützt wurden.

i) **Bericht zur Tagung der für Digitales zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Länder des Mittelmeerraums – MED9**
Informationen Sloweniens

 9075/25

Der Rat nahm die Informationen Sloweniens zur Kenntnis.

j) **Spaniens Strategie für Quantentechnologien (2025-2030)**
Informationen Spaniens

 9237/25

Der Rat nahm die Informationen Spaniens zur Kenntnis.

k) **Globale Partnerschaft über KI-Gipfel (Bratislava, 25./26. November 2025)**
Informationen der Slowakei

 9192/25

Der Rat nahm die Informationen der Slowakei zur Kenntnis.

l) **KI und Folgemaßnahmen des KI-Aktionsgipfels (Paris, 10./11. Februar 2025)**
Informationen Frankreichs

 9360/25

Der Rat nahm die Informationen Frankreichs zur Kenntnis.

m) **Notwendigkeit einer Stärkung der digitalen Souveränität Europas**
Informationen Österreichs

 9387/25

Der Rat nahm die Informationen Österreichs zur Kenntnis.

n) Überblick über die Veranstaltungen des Vorsitzes in den Bereichen Telekommunikation und Digitales
Informationen des Vorsitzes

9386/25

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

o) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes
Informationen Dänemarks

① erste Lesung
 C Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
 ② Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)
(*) Punkt, zu dem eine Abstimmung beantragt werden kann.

Erklärung zu dem die Gesetzgebung betreffenden A-Punkt in Dokument 9505/25

**Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates in Bezug auf den Schutzstatus des Wolfs (Canis lupus)
Annahme des Gesetzgebungsakts**

ERKLÄRUNG PORTUGALS

„Die Ergebnisse der Zählung 2019-2021 in Portugal deuten darauf hin, dass sich das von Wölfen besiedelte Gebiet, d. h. die Region Trás-os-Montes und das Gebiet rundum das Tal südlich des Flusses Douro, in den letzten beiden Jahrzehnten verkleinert hat.

Auf nationaler Ebene ist die Zahl der ermittelten Rudel geringfügig zurückgegangen, was auf sehr unterschiedliche Tendenzen in den vier bestehenden Populationsschwerpunkten hinweist.

Einer der wichtigsten Faktoren, durch den die Erhaltung des Wolfs in Portugal gefährdet wird, ist die unmittelbare Tötung durch den Menschen, der in vielen Gebieten nach wie vor die Verantwortung dafür trägt, dass die Art und/oder Rudel verschwinden.“

Erklärungen zu dem die Gesetzgebung betreffenden B-Punkt in Dokument 9452/25

Verordnung über Fluggastrechte
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 100
Absatz 2 AEUV)
Politische Einigung

ERKLÄRUNG ESTLANDS

„Estland würdigt die erheblichen Bemühungen des polnischen Vorsitzes bei der Leitung der Beratungen über den Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über Fluggastrechte sowie seine Bemühungen einen Kompromiss zwischen den Mitgliedstaaten herbeizuführen. Estland setzt sich weiterhin für die Festlegung einer klaren und unkomplizierten Regelung ein, die eine angemessene Betreuung und Unterstützung der Fahrgäste gewährleisten. Gleichzeitig ist es wichtig, einen ausgewogenen Ansatz beizubehalten, der den Verpflichtungen der Luftfahrtunternehmen Rechnung trägt und so die Nachhaltigkeit des Luftverkehrssektors fördert.

Mit der Verordnung soll in erster Linie sichergestellt werden, dass Fahrgäste angemessene Betreuung und Unterstützung erhalten und in der Lage sind, ihr Ziel so bald wie nach vernünftigem Ermessen möglich zu erreichen. Ein klares und unkompliziertes System für Ausgleichsleistungen ist unerlässlich, um Unannehmlichkeiten bei Störungen zu minimieren und Anreize für Luftfahrtunternehmen zu schaffen, verspätete Flüge durchzuführen, anstatt sie zu annullieren.

In den Verhandlungen wurden verschiedene Schwellenwerte für Verspätungen vorgeschlagen. Estland unterstützt auf Grundlage von Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 die Einführung eines **einheitlichen Schwellenwerts für Verspätungen von fünf Stunden** für alle Flüge, unabhängig von der Reiselänge. Unsere ausführliche Begründung lautet wie folgt:

1. Die Anwendung eines einzigen Schwellenwerts vereinfacht die Verordnung und die Berechnung der Ausgleichsleistungen und präzisiert die Vorschriften für Ausgleichsleistungen für Fluggäste.
2. Aus Sicht des Fluggastes sind die Auswirkungen von Flugverspätungen grundsätzlich gleich, unabhängig von der Reiseweite. Daher ist es nicht erforderlich, den Schwellenwert für Ausgleichsleistungen an die Entfernung anzupassen, da es sich um die gleiche Erfahrung von Unannehmlichkeiten aufgrund von Verspätungen handelt.
3. In den meisten Fällen sind fünf Stunden Zeit genug für die Luftfahrtunternehmen, um das Flugzeug zu reparieren, ein anderes Flugzeug zu finden oder alternative Flüge anzubieten.

Angesichts dieser Erwägungen ist die vom Vorsitz vorgeschlagene Sechs-Stunden-Schwelle im Kompromissvorschlag für uns nicht annehmbar. Estland ist der Auffassung, dass Verspätungen von fünf oder mehr Stunden zu beträchtlichen Unannehmlichkeiten für die Fluggäste führen und sie dafür entschädigt werden sollten.

Angesichts der Bedeutung dieser Angelegenheit ist Estland nicht in der Lage, die politische Einigung über die Fluggastrechte-Verordnung zu billigen, und wird sich daher der Stimme enthalten.“

ERKLÄRUNG DER REPUBLIK LITAUEN

„Die Republik Litauen unterstützt die Ziele des Vorschlags über Fluggastrechte generell und begrüßt die Bemühungen des Vorsitzes um eine politische Einigung über dieses Dossier. Litauen erkennt zwar die allgemeine Ausgewogenheit des Vorschlagsentwurfs an, ist jedoch der Auffassung, dass bestimmte Schlüsselemente sogar von den derzeit geltenden Vorschriften abweichen und den Schutz der Fluggäste schwächen würden. Insbesondere der in Artikel 7 des Entwurfs der politischen Einigung vorgeschlagene Wortlaut würde die Rechte der Fluggäste bei Flugstörungen oder Verspätungen bei der Ankunft infolge einer anderweitigen Beförderung nach einer Annulierung schwächen, was zu längeren Wartezeiten und einer geringeren Ausgleichsleistung für die verursachten Unannehmlichkeiten führen würde.

Die Republik Litauen ist der Auffassung, dass das Hauptziel der Rechtsvorschriften über Fluggastrechte darin besteht, die geltende Regelung zu vereinfachen und zu aktualisieren sowie Klarheit bezüglich der Verpflichtungen für alle betroffenen Parteien zu schaffen und einen angemessenen und ausgewogenen Schutz der Fluggäste zu gewährleisten. Gleichzeitig stellt die Republik Litauen fest, dass der Europäischen Union eine ausreichende Auswahl an anderen Instrumenten zur Verfügung steht, um die Wettbewerbsfähigkeit ihres Luftverkehrssektors auf dem Weltmarkt zu stärken. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrtindustrie sollte jedoch nicht zulasten der Rechte der Reisenden gehen. Die Republik Litauen vertritt die Auffassung, dass die Fahrgastrechte ein entscheidendes Element sind und zur Maximierung des Nutzens für die Gesellschaft weiterhin ein zentrales Thema dieses Vorschlags bleiben sollten.“